

Amtsblatt Chemnitz

Hochwasserschutz S. 2

Die Landestalsperrenverwaltung lässt derzeit das Chemnitzufer am Pfortensteg neu befestigen.

Kita S. 3

Die integrative Kita »Am Wiesenbach« in Reichenbrand hat einen Neubau bezogen.

Vorgestellt S. 4 und 5

Eine Serie stellt Beiräte der Stadt vor. In dieser Ausgabe ist die Arbeit des Seniorenbeirates beschrieben.

Stadtentwicklung S. 6

Welche Wünsche und Vorstellungen haben die Chemnitzer für das Gebiet an der Zwickauer Straße?

Rätselspaß S. 8

Die Stadt lädt Kinder während der Ferien zum Rätseln ein. Dabei locken tolle Gewinne.

Nimm Platz-Gewinner stellen sich vor



Am Dienstagmittag haben Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Vertreter des »Klub 2025« die Preisgelder an die diesjährigen »Nimm Platz«-Projekte übergeben. Im Stadtverordnetensaal des Rathauses haben die Ideengeber ihre Projekte noch einmal selbst vorgestellt und dann für die Umsetzung jeweils 2025 Euro erhalten. In einer zehntägigen Online-Abstimmung hatten die Chemnitzerinnen und Chemnitzer knapp 10.200 Stimmen abgegeben und ihre Lieblingsprojekte gekürt. Für die zehn beliebtesten standen 20.250 Euro bereit, zu gleichen Teilen aus dem Budget der Kulturhauptstadtbewerbung und vom »Klub2025«.

Da aber keines der 14 zur Wahl stehenden Vorhaben weniger als 200

Stimmen bekam, was ein eindeutiges Votum für alle ist, wurden inzwischen weitere Gelder aus dem Kommunikationset der Bewerbung zur Verfügung gestellt – und damit in diesem Jahr alle Projekte gefördert. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Mit der Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas möchte Chemnitz die Bürgerinnen und Bürger zu eigenem kreativen Handeln ermutigen und ein aktives Miteinander fördern. Das 'Nimm Platz'-Projekt ist ein schönes Beispiel dafür, wie viel gestalterisches Potential in unserer Stadt schlummert. Ich freue mich schon auf die Projekte, die wieder neue Lieblingsplätze in Chemnitz schaffen.«

Foto: Franziska Fiedler

Aktuelle Corona-Hinweise

Liebe Chemnitzerinnen und Chemnitzer,

die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei, das zeigen die neuen Fälle in der vergangenen Woche auch in Chemnitz. Hierbei handelte es sich nicht nur um Reiserückkehrer. Solange es keinen Impfstoff gibt, bleiben uns nur die Schutzmaßnahmen und Verhaltensweisen, die wir in den vergangenen Monaten wirkungsvoll eingehalten haben: Bitte halten Sie Abstand voneinander, wo immer es geht und tragen Sie an Orten, wo Sie den Abstand nicht einhalten können, eine Mund-Nase-Bedeckung. Dies sind relativ einfache aber wirksamste Maßnahmen, die wir alle gemeinsam gegen die Ausbreitung des Corona-Virus tun können.

Ihre Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Wichtige Regeln für alle Rückkehrer aus dem Ausland

Wenn Sie aus einem Covid-19-Risikogebiet nach Deutschland einreisen, sind Sie grundsätzlich verpflichtet, sich unmittelbar nach der Einreise in eine 14-tägige Heimquarantäne zu begeben und das Gesundheitsamt auf Ihre Einreise hinzuweisen. Diese Verpflichtung besteht für Alle ohne Ausnahme.

Wenn Sie also aus einem solchen Gebiet kommen – egal, ob Sie im Urlaub oder aus anderen Gründen dort waren –, rufen Sie entweder im Gesundheitsamt unter ☎ 0371-488 5302 an und zwar (Samstag und Sonntag 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Montag – Freitag 08:00 bis 16:00 Uhr) oder schicken eine Mail an die

Adresse: corona@stadt-chemnitz.de

Das Gesundheitsamt wird dann mit Ihnen die weiteren Schritte besprechen.

Halten Sie sich nicht an diese Regeln, drohen Ihnen empfindliche Bußgelder. Die Stadt Chemnitz musste bereits die ersten Bußgelder verhängen.

Auch wenn es im Sommer schwerfällt: Quarantäne heißt, sich ausschließlich in den eigenen vier Wänden aufzuhalten. Einkaufen oder spazieren ist nicht möglich. Besuch ist ebenfalls nicht erlaubt.

Die aktuell benannten Risikogebiete finden Sie auf der Internet-Seite des RKI, www.rki.de. In Europa sind es derzeit: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien,

Serbien sowie die Türkei. Außerhalb Europas ist beispielsweise auch die USA betroffen. Bitte informieren Sie sich aktuell vor Abreise bzw. Rückkehr, denn je nach Entwicklung der Corona-Infektionen kann sich die Einstufung der Risikogebiete jederzeit ändern.

Wenn Sie aus dem Urlaub in einem anderen Land zurückkehren, das kein Risikogebiet ist, und dennoch mögliche Symptome aufweisen, melden Sie sich bitte bei Ihrem Hausarzt telefonisch.

Personen, die sich freiwillig auf Corona testen lassen möchten und keine Symptome vorweisen, stehen in Chemnitz folgende Einrichtungen zur Verfügung.

■ **Hausärzte**
(Informationen dazu bei der Kas-

senärztlichen Vereinigung, ☎ 0371 27890).

Bitte unbedingt daran denken, vor Besuch einer Hausarztpraxis dort anzurufen.

■ **Infektionsambulanz am Klinikum Chemnitz**, Bürgerstraße 2, Haus 11, 09113 Chemnitz
Anmeldung / Terminabsprache: ☎ 0371 333-42471 oder -42449

■ **DEKRA Automobil GmbH**
Chemnitz, Neefestraße 13, 09119 Chemnitz
Anmeldung / Terminabsprache: ☎ 0371 3513-259
Im Gesundheitsamt sind diese Tests nicht möglich.

Die Kosten für den freiwilligen Test sind Stand 30.7.2020 von Ihnen selbst zu tragen.

Digitalpakt: 12,5 Millionen Euro für Chemnitzer Schulen

Sachsens Kultusminister Christian Piwarz hat am Montag an die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Bürgermeister Ralph Burghart einen Fördermittelbescheid über rund 12,5 Millionen Euro zur digitalen Ausstattung von 78 Chemnitzer Schulen übergeben. Mit diesen Geldern sollen die Schulen leistungsstarke Internetzugänge erhal-

ten und außerdem digitale Arbeitsgeräte für Lehrer und Schüler angeschafft werden. Die digitale Infrastruktur von Schulen wird in Sachsen nach einer spezifischen Richtlinie gefördert. Insgesamt stehen dafür rund 250 Millionen Euro zur Verfügung. Bislang sind 413 Anträge im Umfang von 227 Millionen Euro beim Land Sachsen ein-

gegangen. Davon wurden bereits 375 Anträge mit einem Volumen von 169 Millionen Euro bewilligt. Gefördert werden vorrangig die digitale schulische Infrastruktur, darunter Verkabelung, Server und WLAN-Netzwerke. Gleichfalls wird die Anschaffung von interaktiven Tafeln, Displays wie auch von Laptops, Notebooks und Tablets un-

terstützt. Die Verwendung der Fördermittel wird im Medienbildungskonzept und Medienentwicklungsplan festgelegt. So gewährleistet das Land bei seiner Förderung den Vorrang pädagogischer Ansätze. Sachsen hat als erstes Bundesland eine Förderung aus dem »Digitalpakt« begonnen. Anhand definierter Budgets ist jeder Schulträger

genau informiert, welche Mittel ihm insgesamt zustehen. »Die in der Richtlinie 'Digitale Schulen' ausgewiesenen Festbeträge führen dazu, dass für jedes denkbare Projekt die zu erwartende Fördersumme einfach und ohne langwierige Prüfung von Planungsunterlagen ermittelt werden kann«, so das Kultusministerium.

Baugeschehen am Chemnitzufer

Passanten beobachten seit einiger Zeit umfängliches Baugeschehen am Ufer und im Flußbett der Chemnitz. Dafür wurde eine provisorische »Brücke« als Überfahrt von der rechten auf die linke Flußseite errichtet. »Diese Konstruktion wird zurückgebaut, sobald die Arbeiten im Gewässer beendet sind«, erklärt die Presse- und Öffentlichkeitsarbeitsabteilung der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen.

Sie teilt auf Anfrage mit: »Derzeit werden an der Chemnitz, im Bereich des Pfortensteges oberhalb des Wehres, Böschungsschäden beseitigt und die Gewässersohle naturnah, durch inklinante Buhnen strukturiert. Inklinant bedeutet, dass die Buhne in einem Winkel gegen die Fließrichtung eingebaut wird, um den Stromstrich vom Ufer in Richtung Gewässermitte zu leiten. Oberhalb des Wehres sind rechtsufrig – also in Fließrichtung des Gewässers – der Randbereich und die Böschung bereits fertiggestellt. Die Arbeiten für die Buhnen sind ebenfalls abgeschlossen. Oberhalb des Wehres sind linksufrig, ober- und unterhalb des Einlaufbauwerkes, Buhnen gesetzt worden. Und die Böschung ist ebenfalls bis zur Wehrwanne bereits instandgesetzt. Nun erfolgt der Einbau der Buhnen bis zum Wehr.« Naturnah gestaltet wird die Einmündung des Kappelbaches unterhalb des Wehres. Zugleich beseitigen die beauftragten Firmen einen Schaden an der rechten Wehrmauer. Nach derzeitigem Stand sollen die Arbeiten im Gewässerbett bis Ende September fertiggestellt sein. Mit Beginn der Schonzeit der Bachforelle, die gegen Ende September beginnt, verlagert sich das Baugeschehen, dann auf Bereiche



Am Pfortensteg laufen im Flußbett der Chemnitz Baumaßnahmen, die die Landestalsperrenverwaltung in Auftrag gegeben hat. Foto: Monika Ehrenberg

außerhalb des Flussbetts. Bauende soll im März 2021 sein.

Weitere Bauvorhaben zum Hochwasserschutz von Wohnbebauung und Gewerbe in Chemnitz sind:

Bereich des Zusammenflusses der Würschnitz und der Zwonitz zur Chemnitz:

- an der Chemnitz: Ersatzneubau einer ca. 114 Meter langen Ufermauer rechts, unterhalb der Brücke

Hönickkasteg

- an der Zwonitz: zirka 30 Meter Uferbefestigung rechts zwischen Bahnbrücke und der Brücke Hönickkasteg sowie ca. 53 Meter Neubau der Ufermauern rechts und links zwischen der Brücke Schulstraße und Bahnbrücke (Baubeginn am 3. August 2020)

Würschnitz/Harthau:

- Erhöhung der Ufermauer rechtsufrig; entlang der B 95 (von Zu-

fahrt nach Klaffenbach) flussabwärts bis zur neu gebauten Brücke (laufende Baumaßnahme)

Würschnitz/Klaffenbach:

- Neubau Deiche und Mauern (gegenüber Wasserschloss); linksufrig und teilweise rechtsufrig bis Birkencenter; diese Maßnahmen befinden sich im Genehmigungsverfahren
- Rückstausicherung Hutholzbach; diese Maßnahmen befinden sich

im Genehmigungsverfahren

Würschnitz/Bereich Hedwigstraße:

- Aufweitung, Hochwasserschutzmauern und Deiche; Zusammenarbeit mit der Stadt Chemnitz; Neubau der Brücke Hedwigstraße (Baubeginn bereits erfolgt)

Würschnitz/oberhalb Brücke Hedwigstraße:

- HWS-Anlagen (Baubeginn am 10. August 2020)

Teil der Fürstenstraße voll gesperrt

Die Fürstenstraße ist wegen eines Fernwärmeleitungsbaus bis zum 18. September zwischen Zietenstraße und Haus-Nr. 64 voll gesperrt. Die Fernwärmetrasse wird im Auftrag der inetz GmbH und von eins energie gebaut. Deshalb wird der Verkehr über die Hofer Straße, Heinrich-Schütz-Straße und Zietenstraße umgeleitet. Diese Umfahrung gilt für alle Verkehrsmittel, so auch für die Linien-

busse. An den Kreuzungen Hofer Straße/Fürstenstraße und Heinrich-Schütz-Straße/Hofer Straße regeln mobile Signalanlagen den Verkehr. Auf der Hofer Straße zwischen Fürstenstraße und Heinrich-Schütz-Straße bestehen beidseitig Halteverbote. Ersatzstellplätze befinden sich auf der Fürstenstraße zwischen Hofer Straße und dem Baufeld durch markierte Stellplätze quer zur Fahrtrichtung. ■

Leitungsbau auf der Barbarossastraße: Umleitung ausgeschildert

Auch auf der Barbarossastraße gibt es wegen eines Leitungsbaus eine Vollsperrung. Bis zum 14. November wird die Barbarossastraße zwischen der Limbacher Straße und der Uhlichstraße vollgesperrt. Verlegt werden Trinkwasser- und Gasleitungen im Auftrag der inetz GmbH und von eins energie. Der Verkehr wird über die Limbacher Straße – Franz-Mehring-Straße – Weststraße

umgeleitet. Diese Strecke ist für den Linienbusverkehr wegen ihrer Nähe zur eigentlichen Linienführung am geeignetsten. Es wurden Ersatzhaltestellen eingerichtet. An den Kreuzungen Limbacher Straße/Barbarossastraße, Franz-Mehring-Straße/Limbacher Straße, Weststraße/Franz-Mehring-Straße und Barbarossastraße/Weststraße regeln mobile Ampeln den Verkehr. Außer-

dem sind auf der Franz-Mehring-Straße zwischen der Limbacher Straße und Weststraße in Fahrtrichtung Weststraße einseitig Halteverbote eingerichtet.

Zu Beginn des Umleitungsbetriebs erfolgen Verkehrsbeobachtungen, so dass ggf. die Ampelschaltungen angepasst sowie die Verkehrsbeschilderung ergänzt werden können. ■

Erörterungstermin Planfeststellungsverfahren »B107 Südverbund Chemnitz – A4, VKE 323.1«

Am 26. Juni 2020 wurde im amtlichen Teil des Chemnitzer Amtsblattes die Auslegung der geänderten Planunterlagen und die Festsetzung eines Erörterungstermins im Planfeststellungsverfahren »B107 Südverbund Chemnitz – A4, VKE 323.1« veröffentlicht.

Diese Baumaßnahme läuft unter Federführung der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) und umfasst den Neubau der B 107 vom derzeitigen Ende des Südringes an der S 236

(Augustusburger Straße) bis zum Anschluss an die bestehende B 169 südlich von Ebersdorf. Das gesamte Vorhaben »Südverbund« gehört zu den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit und ist Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes 2030.

Der geänderte Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt bis 13. August 2020 in der Stadtverwaltung Chemnitz, Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, während der Dienststunden

Montag 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zu den geänderten Planunterlagen hat die Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, folgende Erörterungsmöglichkeit anberaumt: - 29. September 2020, ab 9 Uhr,

- 30. September 2020, ab 9 Uhr,
- 1. Oktober 2020, ab 9 Uhr,
- 2. Oktober 2020, ab 9 Uhr,
Ort: Veranstaltungszentrum Kraftverkehr, Fraunhoferstraße 60, 09120 Chemnitz

Folgender Ablauf ist vorgesehen: Am 29. September 2020 werden die Lärmschutzelange erörtert. Am 30. September 2020 werden die landwirtschaftlichen, grundstücksrechtlichen sowie sonstigen privaten Belange erörtert.

Am 1. Oktober 2020 wird die Baumaßnahme mit den anerkannten Naturschutzverbänden sowie den Trägern öffentlicher Belange (mit Ausnahme der Stadt Chemnitz und des Landkreises Mittelsachsen) erörtert.

Am 2. Oktober wird die Baumaßnahme mit Vertretern der Stadt Chemnitz und des Landkreises Mittelsachsen erörtert. Außerdem erhalten Personen, die an den anderen Terminen verhindert sind, Gelegenheit, ihre Belange zu erörtern. ■



Schritt für Schritt erobern die Kleinen ihr neues Refugium. Die Kita »Am Wiesenbach« konnte ihr neues Gebäude wegen der Corona-Beschränkungen bislang noch nicht offiziell mit Eltern, Kindern und Gästen feiern. Nun kam die Chemnitzer Oberbürgermeisterin persönlich nach Reichenbrand zur Einweihung der neugebauten Kindertagesstätte. Foto: Toni Söll

Neue Kita in Reichenbrand

Ein weiteres Puzzleteil fügt sich in die Offensive der Stadt für mehr Kinderbetreuungsplätze: In Reichenbrand ist ein neues Gebäude für eine barrierefreie und integrative Kita der Stadtmission Chemnitz entstanden. Die Pandemie hatte es bislang verhindert, dass dieses Ereignis gebührend gefeiert werden konnte. In der vergangenen Woche bekam die Einrichtung »Am Wiesenbach«, die am 1. April 2020 mit einer Notbetreuung startete, inzwischen aber im eingeschränkten Regelbetrieb ist, Besuch von der Chemnitzer Oberbürgermeisterin.

Die Mädchen und Jungen des ehemaligen Johanneskirchgemeinde-Kindergartens durften zuvor Spielzeuge aus ihrer früheren in die neue Einrichtung bringen. Ein kleines Fest

war für sie geplant, bevor am Nachmittag geladene Gäste im Neubau begrüßt werden konnten. Für den Herbst planen die Erzieherinnen einen »Tag der offenen Tür«, so dass weitere Interessierte sich einen Eindruck vom neuen Gebäude und den Angeboten dort machen können. Voraussichtlich ab August wird die Kita zu ihren gewohnten Öffnungszeiten zurückkehren.

Acht Erzieherinnen sowie die Leiterin und deren Stellvertreterin betreuen aktuell 67 Kinder im Alter von 1 bis 7 Jahren in fünf Kindergarten- und zwei Krippengruppen.

»Die Kinder haben den Übergang von der Kita »Zeisignest« und auch aus dem Kindergarten der Johanneskirchgemeinde wunderbar gemeistert und wieder sehr gut in den Kindergartenalltag zurückgefunden,

erklärt die Kita-Leitung. »Die Kleinen genießen es wieder, gemeinsam im Kindergarten zu spielen, ihre Welt zu entdecken und Zeit miteinander zu verbringen«, teilt die Einrichtung auf ihrer Webseite mit. Auch den Außenbereich haben die Kinder begeistert in Besitz genommen.

Entstanden sind im Innern des Neubaus schön gestaltete Funktionsbereiche, darunter ein Sinnesraum und ein Turnraum sowie eine Kinderküche und das Vorschulzimmer. Mit dem Start des neuen Kindergartenjahres im September hofft die Einrichtung, die pädagogische Konzeption mit ihren vier Schwerpunkten: Religionspädagogik, Integration/Inklusion, Montessoripädagogik und der Waldpädagogik weiter umsetzen und ausbauen zu können. Die Kita bietet



10 Integrativplätze an und ermöglicht es somit Mädchen und Jungen zu erleben, dass Kinder unterschiedliche körperliche, geistige und seelische Voraussetzungen mitbringen. Die Kleinen erfahren, dass jeder Mensch in unterschiedlichen Lebenssituationen die Hilfe und die

Toleranz der anderen braucht, und dass jeder auf seine Art in der Lage ist, solche Hilfen zu geben. Dabei fügen sich alle Therapien für die behinderten Kinder und für jene mit besonderer Förderung in den Tagesablauf des ganzen Kindergartens ein.

Seniorenvertretung ist Anwalt der Generation »65 plus«



Die Seniorenbeiratsvorsitzende Heidi Becherer und ihre Mitstreiter haben sich viele Ziele gesteckt. Dabei sollen Stadtrat, Verwaltung, Ämter und Stadtteilbüros den Seniorenbeirat als Partner wahrnehmen, anerkennen und seine Mitwirkung stärker als bisher einfordern.
Foto: Kristin Schmidt

Die heutige Generation »65 plus« zieht sich mit Erreichen des Rentenalters nicht lethargisch aufs »Altenteil« zurück. Im Gegenteil, die Älteren mischen heute kräftig mit und stellen ihre Erfahrungen und Kompetenzen in den Dienst der Gesellschaft. Das geschieht auf unterschiedliche Weise, oft auch ehrenamtlich, beispielsweise durch Mitarbeit in einem Seniorenbeirat. Kommunale Seniorenvertretungen sind Anwälte der älteren Menschen. »Wer sich im Seniorenbeirat einsetzt, weiß, dass er mitunter 'dicke Bretter' bohren muss, um z. B. Betagten zu ermöglichen, ihren Alltag möglichst lange selbständig bewältigen zu können. Mitglieder von Seniorenbeiräten leisten als Bindeglied zwischen Politik und Gesellschaft einen wichtigen Beitrag«, meint Seniorenbeiratsvorsitzende Heidi Becherer. Sie verleihen der Generation »65 plus« in ihrer Stadt eine Stimme und geben wichtige Impulse in der kommunalen Seniorenpolitik. So tragen sie dazu bei, städtische Strukturen nicht für, sondern gemeinsam mit älteren Menschen aktiv zu gestalten. Am Ende profitieren davon alle Generationen.

Allein die gewachsene Zahl der Seniorenvertretungen und Seniorenbeiräte verdeutlicht solches Engagement. Deutschlandweit gibt es heute über 1000. Zum Vergleich: Mitte der 1980er Jahre wurden in der BRD etwa 150 Seniorenvertretungen gezählt. Seit 1993 gestaltet in Chemnitz ein Seniorenbeirat altersspezifische

kommunale Aufgaben mit. Zum Mitwirken in sechs Arbeitskreisen des Beirates – darunter Wohnen im Alter, Freizeit sowie Verkehr und Sicherheit – hatten sich damals 30 Frauen und Männer bereit erklärt. Das Gremium vertrat zu der Zeit rund ein Drittel der Chemnitzer Bevölkerung, also Menschen ab dem 65. Lebensjahr.

Seniorenbeirat heute: Fokus auf neue Ziele und Aufgaben gerichtet

Heute beschäftigt sich der Seniorenbeirat unter anderem mit Pflege und Mobilität sowie mit dem gesunden und aktiven Altern. Auch das Wohnen im letzten Lebensabschnitt zählt zu den Senioren-Interessen, die es bei kommunalen Entscheidungen zu berücksichtigen und vertreten gilt: Schließlich wünschen sich die ältesten Menschen, dass sie so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung leben können, auch dann, wenn Krankheit, Hilfe- und Pflegebedürftigkeit eintreten. Ziel kommunalen Handelns sollte es daher sein, selbstständiges und selbstbestimmtes Wohnen im Alter zu ermöglichen und zu fördern. Unterstützungs- und Beratungsangebote, altersgerechtes Umbauen, technikkunterstütztes Wohnen, Nachbarschaftshilfe und soziale Dienstleistungen sowie Versorgung sind beispielsweise Themenfelder, denen

sich der Seniorenbeirat widmet. Es geht darum, Angebote weiterzuentwickeln und zu bündeln und dabei professionelles, familiäres, nachbarschaftliches und bürgerschaftliches Engagement zu verbinden. Seniorenspezifische Inhalte müssen zunehmend im Fokus politischer Gestaltungsprozesse stehen. Natürlich darf dies nicht zum Nachteil der jüngeren Generation geschehen. Im Idealfall führen der respektvolle Austausch und der demokratische Kompromiss zu Entscheidungen, mit denen alle gut leben können. Dafür setzen sich die Mitglieder des Chemnitzer Seniorenbeirats ein. Sie vertreten die Interessen der älteren Bevölkerung gegenüber der Verwaltung, dem Stadtrat sowie weiterer öffentlicher und kommunaler Entscheidungsgremien.

Expertise jedes Einzelnen ist wichtig

Im vergangenen Herbst hat der Stadtrat die aktuelle Besetzung des Chemnitzer Seniorenbeirates berufen. Fünf Vertreter von Stadtratsfraktionen und acht sachkundige Einwohner gehören ihm an. Ihr Wissen und ihre Kenntnisse fließen nutzbringend in die Arbeit des Beirates ein. Bauingenieur Wulf Dieter Lakemeier beispielsweise war Mitte der 1990er Jahre im Amt für Stadterneuerung an der Wiederbelebung von Wohngebieten u. a.

auf dem Kaßberg, dem Sonnenberg und dem Brühl beteiligt. Auch mit städtebaulichen Verbesserungen im größten Chemnitzer Neubaugebiet hatte er beruflich zu tun. Sein Wissen über Städtebau im Speziellen und Chemnitz im Allgemeinen vermittelt er heute als Gästeführer und bringt darüber hinaus seine Expertise im Seniorenbeirat beispielsweise zum altersgerechten Stadtplanen ein. Denn gerade bei der Gestaltung und Anpassung altersgerechter Wohnungen, Stadtviertel und Regionen stellt der demografische Wandel unsere Gesellschaft vor neue Aufgaben.

Dem lebensbegleitenden Lernen hat sich Seniorenbeiratsmitglied Prof. Dr. Roland Schöne verschrieben. Als früherer Inhaber der Professur Erwachsenenbildung und betriebliche Weiterbildung an der TU Chemnitz begründete er dort das »Seniorenkolleg«, dessen innovative Bildungsbeiträge nicht nur bei reiferen Menschen großen Zuspruch haben.

Seniorenbeiratsvorsitzende Dr. Heidi Becherer umreißt die Bevölkerungsgruppe, als deren Anwalt sich das Gremium sieht, so: »38 Prozent der Chemnitzer sind älter als 65 Jahre. Der Seniorenbeirat versteht sich als »Sprachrohr« dieser Menschen«.

Lange Zeit als Chemnitzer Stadträtin engagiert, kennt sich Heidi Becherer in der Sozial- und Gesundheitspolitik aus. Neben diesen Kenntnissen ist das während des ehrenamtlichen Engagements entwickelte gesellschaftliche Netzwerk der langjährigen Gewerkschafterin überaus hilfreich in der Funktion der Seniorenbeiratsvorsitzenden.

Gerade durch die individuellen Kenntnisse, Erfahrungen und Interessensfelder seiner einzelnen Mitglieder ist der Seniorenbeirat auf dem Laufenden und erkennt, wo aktuell Handlungsbedarf besteht. Künftig soll ein gemeinsam mit anderen Chemnitzer Beiräten genutzter Beratungsraum die Möglichkeit zum interdisziplinären Austausch bieten. Dabei können die Mitglieder der verschiedenen Beiräte themenübergreifend diskutieren und zu tragfähigen kommunalpolitischen Lösungen kommen.

Unmittelbaren Kontakt sucht der Seniorenbeirat natürlich zur von ihm vertretenen Altersgruppe: Dies geschieht unter anderem in Seniorenbegegnungsstätten, aber ebenso bei den öffentlichen Beratungen des Gremiums. Willkommen sind dort Menschen jeden Alters. Denn schließlich gehe es ums Miteinander und den Austausch aller. Geht es um seniorenpolitische Entscheidungen in Chemnitz, formuliert der Beirat Abstimmungsempfehlungen für den Stadtrat und nimmt so Einfluss auf Entscheidungen der Kommunalpolitik. Dies alles bedeutet nicht, dass es in der neuen Beiratslegislatur keinen Verbesserungsbedarf gibt: »Das Wichtigste ist, dass wir transparent sind und öffentlich deutlicher wahrgenommen werden. Mit einem breiten aktiven Netzwerk und besserer Öff-

entlichkeitsarbeit wollen wir das erreichen. Einen Flyer über die Arbeit und Aufgaben des Seniorenbeirates haben wir schon in Arbeit«, stellt dessen Vorsitzende in Aussicht.

Wichtig sei außerdem, dass Stadtrat, Verwaltung, Ämter und Stadtteilbüros den Seniorenbeirat als Partner wahrnehmen, anerkennen und seine Mitwirkung stärker als bisher einfordern. »Nur wenn Gremien eng zusammenarbeiten, lassen sich optimale Rahmenbedingungen für Senioren in Chemnitz erreichen«, postuliert sie.

Gerade in der Pandemie zeige sich, wie wichtig ein konzentriertes Agieren ist. Unter solch außergewöhnlichen Bedingungen zeige sich sehr deutlich, welche Hilfsangebote für betagte und immobile Menschen besonders wichtig und noch zusätzlich nötig sind.

Ämter, Verwaltung, Vereine und kommunale Einrichtungen müssen noch enger und effektiver zusammenarbeiten, meint die Seniorenbeiratsvorsitzende. »Beim Zusammenwirken verschiedener Partner mit Angehörigen, den zu Pflegenden und zu betreuenden Älteren, ist noch Luft nach oben und der Seniorenbeirat ist bereit, solche Angebote effektiv zu koordinieren«, verspricht Heidi Becherer.

Heidi Becherer: »Verbessern lässt sich die Situation der Senioren, wenn Bedarfe nicht nur punktuell sondern als Ganzes betrachtet werden. Liegen Supermärkte oder medizinische Einrichtungen weit entfernt von Wohnorten, beeinträchtigt das ältere Menschen massiv. Und fehlen bestimmte ÖPNV-Angebote, beschränkt das den Bewegungsradius gerade der Älteren besonders. Doch auch Bäder-, Kino- und andere Freizeitangebote sollten auf die spezifischen Bedürfnisse der Generation '65 plus' besser zugeschnitten sein.«

Der Seniorenbeirat hat sich zum Ziel gesetzt, auf solche Erfordernisse und Ansprüche einzugehen, diese in der kommunalen Seniorenpolitik zu begleiten und auch einzufordern. »Wir sind uns bewusst, dass wir dazu Mitstreiter und Partner brauchen sowie neue Wege gehen müssen.«

Es beginne damit, dass sich der Seniorenbeirat weiteren Themenfeldern zuwendet. Dazu wird das Gremium die Arbeitsgruppen »Gesellschaftliche Mitwirkung, Gleichstellung, Inklusion und Integration«, »Öffentlichkeitsarbeit und Medien«, »Barrierefreiheit, Bauen, Stadtentwicklung, ÖPNV«, »Soziales, Prävention, Gesundheitsfürsorge, Pflege«, »Bildung, Kultur, Sport und Freizeitgestaltung« initiieren. Das Mitwirken in den Arbeitsgruppen soll allen Interessierten möglich sein. Schließlich hat sich das Gremium ebenfalls vorgenommen, seine Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern und die Gesellschaft für die Bedürfnisse der Älteren zu sensibilisieren. Im besten Fall entwickeln sich so Verständnis und Solidarität unter den Generationen. ■

– Fortsetzung auf Seite 5



Der so genannte »Ruhestand« bedeutet heute bei einem Großteil der Generation »65 plus« ein aktives Leben: Viele bringen sich in gesellschaftliche Belange ein, nutzen ihre Zeit für Sport, Bildung, Kultur sowie Familie und Freunde. Für die spezifischen Belange der reiferen Generation setzt sich der Chemnitzer Seniorenbeirat ein. Foto: Rawpixel

Seniorensozialdienst berät, informiert und unterstützt bei Fragen rund ums Älterwerden

Außer an den ehrenamtlichen Seniorenbeirat können sich Menschen der Generation »65 plus« mit Fragen zu altersspezifischen Themen auch an die Stadt wenden. Der Seniorensozialdienst des Sozialamtes unterstützt Ältere z. B. dabei, dass sie so lange wie möglich zu Hause leben und aktiv sein können. Informieren kann man sich hier ebenso über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen rund um das Alter.

Wichtig: Alle Leistungen des Seniorensozialdienstes sind kostenfrei, trägerneutral und individuell. Beraten wird unter anderem zu Pflege und Betreuungsleistungen wie Tages- oder Kurzzeitpflege aber ebenso zur ambulanten und stationären Pflege. Informieren und unterstützen lassen kann man sich vom Seniorensozialdienst auch bei der Inanspruchnahme von Hauswirtschaftshilfe und Mahlzeiten-

diensten oder bei der Beantragung von Sozialleistungen wie Grundsicherung im Alter, Schwerbehindertenausweis, Wohngeld etc. Die Stadtmitarbeiter geben überdies Auskunft zum Wohnen im Alter, darunter über verschiedene Angebote seniorengerechten Wohnens. Auch informiert der städtische Seniorensozialdienst über kulturelle und sportliche Freizeitangebote in Vereinen und Begegnungsstätten.

Unterstützt wird man z. B. ebenfalls nach einem Krankenhausaufenthalt durch die Vermittlung von geeigneten Angeboten, um den Alltag daheim zu meistern. Den Seniorensozialdienst kann man ebenfalls um Beratung und Hilfe in schwierigen Alltagssituationen, bei großen Veränderungen und in plötzlichen Notlagen bitten. Wichtig ist, dass hier natürlich alle Informationen vertraulich behandelt werden. ■

Kontakt Seniorensozialdienst
Stadt Chemnitz – Sozialamt
Abteilung Senioren- und Behindertenhilfe,
Örtliche Betreuungsbehörde
Bürger- und Verwaltungszentrum
Moritzhof
Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz
☎ 0371 488-5555
E-Mail: senioren.behindertenhilfe@stadt-chemnitz.de

Seniorenbeirat

Aufgaben

- Er vertritt Senioren gegenüber der Stadtverwaltung Chemnitz sowie allen öffentlichen und kommunalen Entscheidungsgremien.
- Der Beirat arbeitet mit Ämtern und Einrichtungen bei seniorenspezifischen Schwerpunkten zusammen (z. B. in Fragen der Stadtentwicklung, des ÖPNV, der sozialen Infrastruktur, des altersspezifischen Wohnens, des bürgerschaftlichen Engagements sowie zu Fragen von Bildung und Kultur).
- Er unterstützt die Interessen und Anliegen von Älteren, um für sie bessere kommunale, soziale, umwelt- und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Er wirkt zusammen mit seniorenpolitischen Einrichtungen, Vereinen und

- Begegnungsstätten, dem »Seniorenpolitischen Netzwerk« und dem »Seniorenkolleg« der TU Chemnitz.
- Das Gremium arbeitet mit anderen Beiräten der Stadt und ebenso den Stadtteilmanagern sowie den Jugendvertretern zusammen. Dadurch ist das Gremium gesellschaftlich gut vernetzt.
- Der Seniorenbeirat kooperiert mit regionalen, landesweiten und bundesweiten Senioren-Vertretungen.
- Der Seniorenbeirat führt regelmäßige Sprechstunden durch und ist Ansprechpartner für ältere Einwohner.
- Der Beirat bereitet Veranstaltungen mit der Stadtverwaltung, insbesondere mit dem für Seniorenarbeit zuständigen Sozialamt, vor.

- Durch seine Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Beirat für ein differenziertes und altersgerechtes Bild der Chemnitzer Stadtbevölkerung.
- Das Gremium ermuntert Senioren in ihrem eigenen Interesse zur Mitwirkung an der Stadtgestaltung.

Leichte Sprache

In Chemnitz leben viele ältere Menschen. Sie sollen sich wohlfühlen, unterstützt werden und überall dabei sein können. Der Seniorenbeirat unterstützt sie. Zu der Gruppe von 13 Menschen zählen 5 Stadträte. Diese haben 5 Stellvertreter. Die anderen Menschen im Beirat kennen sich mit Fragen und Problemen von Senioren aus und deshalb vertreten sie deren Interessen.

Mitglieder des Beirates

Mitglied aus Stadtratsfraktionen und ihre Stellvertreter

Dietmar Berger	DIE LINKE /Die PARTEI	Klaus Bartl
Verena Neugebauer-Zeidler	CDU	Jürgen Leistner
Andreas Wolf-Kather	Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	Katharina Weyandt
Jürgen Renz	SPD	Jacqueline Drechsler
Ronald Preuß	AfD	Steffen Wegert

Beiratsmitglieder als sachkundige Einwohner

Dr. Heidi Becherer, Vorsitzende des Seniorenbeirates, Franziska Wendler (Stellv. Vorsitzende), Elke Beier, Myla Geipel, Wulf Dieter Lakemeier, Mathias Lorenz, Prof. Dr. Roland Schöne, Bernd Voigtländer,

Sitzungen

9.9.20, 16.30 Uhr, Begegnungsstätte Einsiedel I
11.11.20, 16.30 Uhr I 9.12.20, 16.30 Uhr I Für November und Dezember sind die Orte noch offen.

Aktuelles

Die Ergebnisse und Beschlüsse aller Sitzungen des Seniorenbeirates veröffentlicht die Stadt Chemnitz im Ratsinformationssystem unter <https://session-bi.stadt-chemnitz.de>

fentlicht die Stadt Chemnitz im Ratsinformationssystem unter <https://session-bi.stadt-chemnitz.de>

Kontakt zum Seniorenbeirat

Telefon 03722 520211 und 488 1549
Fax 0371-488 1599
E-Mail: seniorenbeirat@stadt-chemnitz.de

Demokratie durch Beteiligung

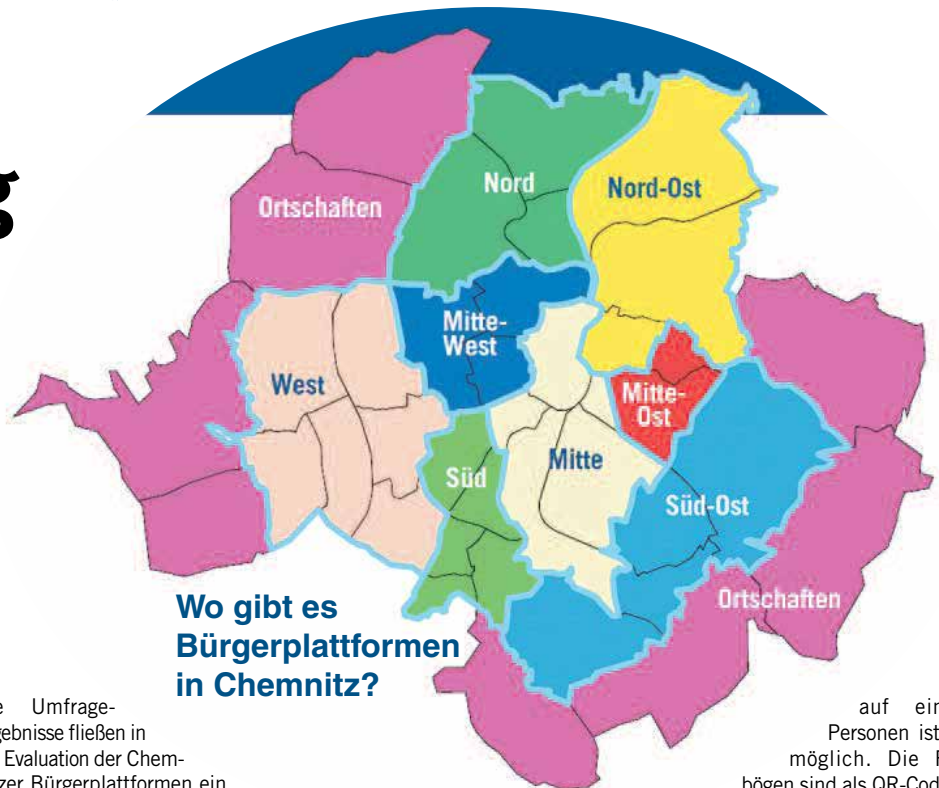
Fragebogen zum Thema Bürgerbeteiligung jetzt online

Bürgerinnen und Bürger wollen und sollen in ihrer Stadt mitreden, mitgestalten und mitentscheiden können. Der Dialog zwischen der Stadt und den Bewohnern – z. B. zur Stadtgestaltung, zu Kultur, zum Umwelt- und Klimaschutz oder Nahverkehrsangeboten – bringt das Gemeinwesen voran, schafft Identifikation und macht Städte attraktiver. Die Stadtverwaltung bittet Chemnitzerinnen und Chemnitzer, sich etwa zehn Minuten Zeit zu nehmen und sich über die bisherigen Beteiligungsangebote und -strukturen zu äußern. Vom 3. bis 31. August 2020 können Chemnitzer an der Befragung teilnehmen.

Seit langem baut Chemnitz seine Bürgerbeteiligung aus, etwa durch

das Ausweiten des Modellprojektvorhabens »Bürgerplattformen« auf die acht Stadtgebiete als eine Form lokaler Beteiligung.

In einer Bürgerplattform schließen sich Vereine, Initiativen und Einzelne in einem Stadtgebiet zusammen, um konstruktiv Lösungsvorschläge für gemeinsame Anliegen und Probleme zu entwickeln. Auf diese Weise tragen Bewohner zur Verbesserung der Lebensbedingungen und -qualität in ihren Stadtteilen und Wohngebieten bei. Weitere Angebote lokaler Beteiligungsstrukturen möchte die Stadt nicht nur auf fachlichen Analysen, sondern ebenso auf Basis von Wissen und Alltagsexpertise ihrer Einwohner aufbauen. Chemnitzerinnen und Chemnitzer können ihre Meinungen und Eindrücke zur Praxis der Bürgerbeteiligung in Chemnitz im Allgemeinen und im Speziellen zu Bürgerplattformen in einem Fragebogen kundtun. So helfen Bewohner mit, die lokale Bürgerbeteiligung in Chemnitz zu verbessern.



Wo gibt es Bürgerplattformen in Chemnitz?

Die Umfrage-Ergebnisse fließen in die Evaluation der Chemnitzer Bürgerplattformen ein. Über die Ergebnisse der Befragung und das weitere Verfahren informiert die Stadtverwaltung die Öffentlichkeit. Alle von Teilnehmenden gemachten Angaben werden streng vertraulich behandelt, ohne Namensbezug gespeichert und ausschließlich nach wissenschaftlichen Standards

auf einzelne Personen ist nicht möglich. Die Fragebögen sind als QR-Code bzw. zum Downloaden auf der Startseite der Stadt Chemnitz zu finden. Wenn diese technischen Voraussetzungen fehlen, der kann den Fragebogen per Post erhalten. ■ **Fragen beantworten Mitarbeiter der Stadt unter buergerbuero@stadt-chemnitz.de oder ☎ 0371 488-1512**

Die Fragebögen werden pseudonymisiert und unter Beachtung der Verschwiegenheitspflicht der beteiligten Stadtmitarbeiter sowie der Europäischen Datenschutzgrundverordnung ausgewertet. Ein Rückschluss

Chemnitzer Stadtbibliothek mit neuem Webauftritt

Alte Adresse, neuer Look: Ende Juli geht die neue Website der Stadtbibliothek online!

Die bekannte Adresse www.stadtbibliothek-chemnitz.de wurde komplett überarbeitet und zeichnet sich nun durch größere Benutzerfreundlichkeit, verbesserte, klare Seitenstruktur sowie einen leicht verständlichen Einstieg in die umfangreichen Angebote und Serviceleistungen aus. Neu ist die Erläuterung der Bibliotheksnutzung in einfacher Sprache, welche den integrativen Anspruch der Stadtbibliothek weiter festigt. Die neue Website der Stadtbibliothek gliedert sich in vier Hauptkategorien: Unter »Aktuelles« finden sich »News und Veranstaltungen«, »Bibliothek Digital« bündelt alle Online-Angebote wie die

Onleihe, Filmfreund, E-Learning und Datenbanken. Der Bereich »Angebote & Medienpädagogik« gibt einen Überblick zu den zahlreichen Veranstaltungsformaten und Dienstleistungen der Stadtbibliothek. »Bibliothek & Service« enthält Antworten auf alle Fragen rund um die Bibliotheksnutzung.

Die Stadtbibliothek sammelt das Feedback ihrer Kunden zum neuen Internetauftritt und entwickelt die Seite mit ihnen gemeinsam weiter. Direkt auf der Website kann man Anregungen und Kritik äußern und sich über information@stadtbibliothek-chemnitz.de oder per Bibliothekschat an ihre Bibliothek wenden. Aktuelle Bibliotheksinfos und Veranstaltungen können ebenfalls durch einen Newsletter an Abonnenten versendet werden. Entstanden ist die Neugestaltung gemeinsam mit der Chemnitzer Agentur Creativclicks. ■

Die Stadtbibliothek Chemnitz wird für das Projekt BibLab-C (Bibliotheks-Labor-Chemnitz) von der Kulturstiftung des Bundes eine Förderung in Höhe von 175.400 Euro aus dem Förderprogramm »hochdrei – Stadtbibliotheken verändern« erhalten. Für das Projekt BibLab-C wird in der Zentralbibliothek im Tietz ein großer Projektraum mit drei Themenbereichen geschaffen. In den Bereichen »Wahrnehmen«, »Machen« und »Teilen« finden sich

inhallich wie methodisch vielseitige Angebote. Moderiert und kuratiert wird der Projektraum von einem bürgernahen Beirat, der sich eigens aus dem in der Chemnitzer Kreativ- und Digital-Szene gut verzweigten Netzwerk der Stadtbibliothek heraus gründet. Die Dreiteilung des Projekt-raums ermöglicht unterschiedliche Nutzungen: Im Themenbereich »Wahrnehmen« ist die mediale Bandbreite der Bibliothek zu erle-

ben. Die digitale Werkstatt und das Soundlabor stehen im Zeichen von »Machen«. Hier kann man selbst Programmieren lernen und ausgestattet mit digitalen Medien und Equipment selbst kreativ tätig werden. »Teilen« steht in einem Open Space im Vordergrund, in dem Bürger oder Gruppen ihre eigenen Ideen und Ergebnisse kreativen Experimentierens mit anderen teilen können. ■

Ehrenamtliche(r) Schulbusbegleiter*in gesucht

Für das neue Schuljahr ab 31. August 2020 sucht das Schulamt Chemnitz dringend einen Schulbusbegleiter, eine Schulbusbegleiterin. Die Aufgabe besteht darin, von Montag bis Freitag (außer an Ferientagen und unterrichtsfreien Tagen) Schüler im Schulbus von der Theaterstraße in Chemnitz zur Baumgartenschule Gröna zu begleiten. Bei den zu befördernden Schülern handelt es sich um Kinder mit verschiedenen Nationalitäten (Syrien, Afghanistan, Irak, Bulgarien), die in der Baumgartenschule Gröna die deutsche Sprache erlernen sollen.

Der Einsatz beginnt morgens gegen 6:45 Uhr an der Theaterstraße 17 in Chemnitz und endet an der Baumgartenschule Gröna gegen 7:45 Uhr. Das sollte man für die Aufgabe mitbringen:

- Volljährigkeit und körperliche Fitness
- Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit
- Sicheres Agieren in Stress- und anderen schwierigen Situationen
- Für nach dem 31.12.1970 Geborene: einen Nachweis, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt
- Nach Aufforderung durch das

Schulamt ist die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses erforderlich. Vor Arbeitsaufnahme erfolgt eine Einweisung durch die Polizeidirektion Chemnitz mit Teilnahmebescheinigung. Für den Einsatz erhält man eine monatliche Pauschale in Höhe von 60 Euro, sowie eine Abomonatskarte für 10 Monate im Schuljahr. ■ **Interessierte können sich im Schulamt bei Birgit Kanzler, ☎ 0371 488 4028) oder per E-Mail: birgit.kanzler@stadt-chemnitz.de melden.**

US-Diplomat besuchte Stadtbibliothek

Der stellvertretende Leiter für öffentliche Angelegenheiten der US-Botschaft und amtierende Leiter des US-Generalkonsulats Leipzig, Dick Custin, weilte in der vergangenen Woche in der Region Chemnitz und war auch in der Chemnitzer Stadtbibliothek zu Gast. Mit dem Arbeitstreffen in der Zentralbibliothek im Tietz wollte man an die vergangenen guten Kontakte unter anderem im Rahmen des Projektes

America@your library® anknüpfen. Geplant wurden Veranstaltungen in englischer Sprache über Kultur und Politik der Vereinigten Staaten von Amerika für Chemnitzer Schüler und Schülerinnen im Rahmen des Englischunterrichts und vieles andere. Der Gast informierte sich zudem über die Stadtbibliothek und deren fremdsprachigen Medienbereich sowie über innovative Entwicklungen in der Einrichtung. ■

An jedem letzten Montag im Monat lädt der Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e.V. Interessierte zu einer Gesprächs- und Informationszeit ein. Diese Sprechzeit findet zwischen 15 und 17 Uhr im Caritasbüro »Pflegeeltern für Chemnitz«, Blankenauer Straße 17, statt. Auch Vertreterinnen des Pflegekinderdienstes des Jugendamtes stehen zur Beantwortung von Fragen potentieller Pflegeeltern zur

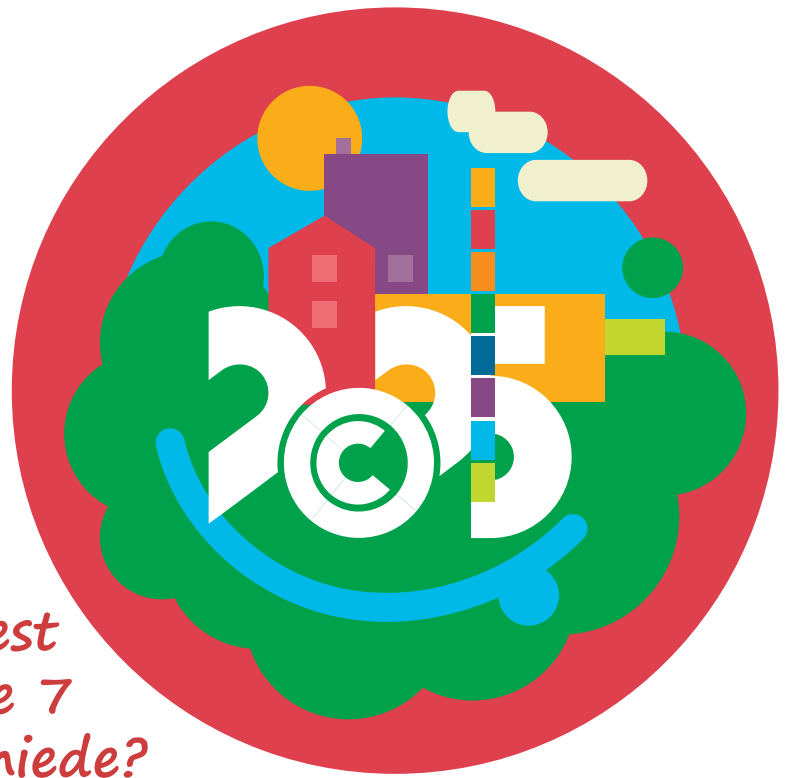
Pflegeeltern werden

Verfügung. Sie geben einen Überblick über das Bewerbungsverfahren. Es werden die verschiedenen Möglichkeiten der Aufnahme eines Kindes vorgestellt. Beispiele zu den Unterstützungen, die Pflegefamilien erhalten können, werden angesprochen. Der Bedarf an Pflegeeltern, die ein Kind vorübergehend oder auf Dauer aufnehmen, ist ungebrochen groß. Es werden Familien, Paare, Alleinle-

bende oder Alleinerziehende gesucht, die gern ein Kind bei sich aufnehmen möchten. In Chemnitz warten Mädchen und Jungen, überwiegend im Alter von 0 bis 6 Jahren, auf eine zweite Chance in einer Familie aufzuwachsen oder vorübergehenden einen sicheren Ort zu finden. ■ **Kontakt: ☎ 0151 65 47 22 97 oder per Mail: pflegeeltern@caritas-chemnitz.de**



*Findest
du die 7
Unterschiede?*



Liebe Kinder,

Chemnitz hat etwas Großes vor. Wusstet ihr das?

Im Jahr 2025 – also noch fünf Mal Sommerferien, wenn ihr die jetzigen mitzählt – möchte Chemnitz die Hauptstadt der Kultur in Europa werden. Das heißt dann Kulturhauptstadt Europas.

In einer Kulturhauptstadt gibt es ein ganzes Jahr lang ganz viel zu erleben. Viele Besucher aus der ganzen Welt werden kommen. Wir wollen den Besuchern zeigen, was für eine tolle Stadt Chemnitz ist.

**Wir freuen uns schon sehr auf 2025. Deshalb lacht auch das Logo für die Kulturhauptstadt.
Habt ihr die sieben Unterschiede gefunden? Kringelt sie ein!**

Fragt eure Eltern, ob ihr uns eure Lösung senden dürft. Fotografiert die eingekringelten Unterschiede ab. Sendet das Foto an mitmachen@stadt-chemnitz.de (Betreff: Mitmach-Aktion) oder schickt uns diese Amtsblattseite zurück.

Als Dankeschön senden wir euch eine kleine Überraschung.

**Anschrift: Stadt Chemnitz
Dezernat 5
Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und
Sport | Bürgerbeteiligung
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz**

Dein Name:

Deine Adresse:

Teilnahmeberechtigt sind Privatpersonen über 16 Jahren. Kinder brauchen das Einverständnis ihrer Sorgeberechtigten. Mit Einsendung willigen Sie der Nutzung Ihrer Einsendung für die Berichterstattung über die Mitmach-Aktion ein. Die Daten werden ausschließlich für die Mitmach-Aktion gespeichert und verwendet, nicht an Dritte weitergegeben. Näheres entnehmen Sie den Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweisen auf chemnitz.de/mitmachen. Wir sind mit der Teilnahme unseres Kindes einverstanden.

Unterschrift der
Sorgeberechtigten

CHEMNITZ
2025
**KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS KANDIDAT**

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl am 20. September 2020 in Chemnitz

Der Stadtwahlausschuss für die Oberbürgermeisterwahl am 20. September 2020 hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2020 für die Wahl der Chemnitzer Oberbürgermeisterin/des Chemnitzer Oberbürgermeisters folgende Wahlvorschläge zugelassen. Für die zugelassenen Vorschläge wurde die Reihenfolge gemäß § 19 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung festgestellt.

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Bewerber/-in (Familienname, Vornamen)	Beruf/Stand	Geburtsjahr	Wohnanschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Patt, Almut Friederike	Rechtsanwältin	1968	Hoher Weg 5 09116 Chemnitz
2	Alternative für Deutschland (AfD)	Oehme, Bernhard Ulrich	Diplom-Ingenieur	1960	Hauptstraße 25 09128 Chemnitz
3	DIE LINKE (DIE LINKE)	Schaper, Susanne	Diplom-Pflegewirtin (FH)	1978	Meyerstraße 8 09117 Chemnitz
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Schulze, Peter Sven	Bürgermeister	1971	Birkensteig 28 09131 Chemnitz
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Zschocke, Mathias Volkmar	Landtagsabgeordneter	1969	Gustav-Adolf-Straße 28 09116 Chemnitz
6	Bürgerbewegung PRO CHEMNITZ/Deutsche Soziale Union (PRO CHEMNITZ.DSU)	Kohlmann, Karl Martin	Rechtsanwalt	1977	Brauhausstraße 6 09111 Chemnitz
7	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Vogel, Paul Thomas	Diplom-Ingenieur	1991	Reinhardtstraße 9 09130 Chemnitz
8	Faßmann	Faßmann, Lars	Unternehmer	1976	Parkstraße 35 09120 Chemnitz
9	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	Eberlein, Jens Matthias	Leitender Angestellter	1969	Adelsbergstraße 252a 09127 Chemnitz

Das Wahlgebiet für die Oberbürgermeisterwahl ist die Stadt Chemnitz.

Die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters wird gemäß § 48 der Sächsischen Gemeindeordnung nach den Grundsätzen einer Mehrheitswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt.

Alle Wahlvorschläge, die für die Wahl am 20. September 2020 zugelassen wurden, sind gleichzeitig

für den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang zugelassen.

Nach der Wahl am 20. September 2020 können im Falle des Stattfindens des zweiten Wahlgangs Wahlvorschläge bis spätestens 25. September 2020 (5. Tag nach der ersten Wahl), 18:00 Uhr, durch gemeinsame schriftliche Erklärung der beiden Vertrauenspersonen gegenüber dem Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses zurückgenommen werden.

Die Änderung eines Wahlvorschlags nach der ersten Wahl ist nur unter der Maßgabe des § 6 d Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes ebenfalls bis zum 25. September 2020, 18:00 Uhr, möglich.

Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang dürfen nicht mehr eingereicht werden.

Chemnitz, den 31. Juli 2020

Miko Runkel //
Bürgermeister

Sprechzeiten Interessenvertretungen August 2020

Etelka Kobuß, Migrationsbeauftragte
BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 571, 09111 Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371 488 5047 oder E-Mail migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte
BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 105, Chemnitz, nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371 488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Pia Hamann, Gleichstellungsbeauftragte
Rathaus, Markt 1, Zi. 234, 09111 Chemnitz, nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371/488 1380 oder E-Mail pia.hamann@stadt-chemnitz.de

Ute Spindler, Kinderbeauftragte
BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 531, 09111 Chemnitz, nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371/488 5105 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Sprechzeiten der Stadträte August 2020

CDU
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488-131, Zi. 107: Montag von 16 – 17 Uhr, außer in den Ferien und an Feiertagen, Dienstag bis Donnerstag von 10 – 16 Uhr
Termine mit konkretem Fachbezug erfolgen nach Vereinbarung
CDU.Fraktion@stadt-chemnitz.de

AfD
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1317, Zi. 111: Montag von 15.30 – 16.30 Uhr, Dienstag von 10.30 – 12 Uhr, Donnerstag von 16 – 18 Uhr
AFD.Fraktion@stadt-chemnitz.de

Die Linke/Die Partei
Um telefonische Anmeldung wird gebeten.
Rathaus, Markt 1, Zimmer 112a: 18.08. von 15 – 16 Uhr, 31.08. von 15 – 16 Uhr, Bürgertreff „Bei Heckerts“ Wilhelm-Firl-Straße 23: 24.08. von 15 – 16 Uhr; Begegnungsstätte Flemmingstraße 8, Haus 19: 25.08., 18 Uhr, Bürgerservicestelle/Rathaus Röhrsdorf, Rathausplatz 4: Terminvereinbarung über: siegel.roehrsdorf@t-online.de
Telefonisch erreichbar unter 0371

488 1320 sowie jederzeit per Mail linke.diepartei.fraktion@stadt-chemnitz.de

SPD
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1306, Zi. 113a: montags von 16 – 17 Uhr mit der Bitte um Anmeldung sowie nach Vereinbarung
SPD.Fraktion@stadt-chemnitz.de

Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90 / Die Grünen
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1325, Zi. 115/116, montags von 16 – 17 Uhr sowie nach Vereinbarung
Gruene.Fraktion@stadt-chemnitz.de

PRO Chemnitz
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1345, Zi. 105, freitags von 13 – 16 Uhr sowie nach Vereinbarung
ProChemnitz@stadt-chemnitz.de

FDP
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1315, Zi. 109, Geöffnet: Montag bis Donnerstag 9 – 17 Uhr, Freitag 9 – 14 Uhr
FDP.Fraktion@stadt-chemnitz.de

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de>
sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteur
Matthias Nowak
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH

Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053
Reklamationen
Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz
DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 01.01.2020



Allgemeinverfügung zur Einschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 i. V. m. § 33 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408), erlässt die untere Wasserbehörde der Stadt Chemnitz folgende

Allgemeinverfügung

- 1. Die Wasserentnahme mittels Pumpen oder Leitungen/Schläuchen aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet der Stadt Chemnitz für den eigenen Bedarf (Eigentümer- und Anliegergebrauch) wird bis einschließlich 30. September 2020 untersagt.**
- 2. Der Widerruf dieser Verfügung wird vorbehalten.**
- 3. Diese Verfügung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.**
- 4. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Verfügung wird angeordnet.**

Gründe:

Eigentümer von Gewässergrundstücken und Anlieger sind im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs nach § 26 WHG grundsätzlich berechtigt, aus oberirdischen Gewässern Wasser für den eigenen Bedarf zu entnehmen, solange andere dadurch nicht beeinträchtigt werden und keine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung sowie keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten ist.

Bereits in den vergangenen beiden

Jahren führten ausbleibende Niederschläge zu einer lang anhaltenden Trockenheit. Die Wasserführung der Oberflächengewässer im Stadtgebiet liegt derzeit erneut flächendeckend unterhalb des langjährigen mittleren Niedrigwasserabflusses und unter dem ökologisch notwendigen Mindestabfluss. Aufgrund der Niedrigwasserstände besteht die Gefahr, dass die Gewässerbiozönose nachhaltig gestört wird. Die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern mittels Pumpvorrichtungen verstärkt diese Gefahr erheblich. Dieses gilt selbst dann, wenn an einzelnen Entnahmestellen noch eine ausreichende Wasserführung beobachtbar sein sollte. Eine unregelmäßige und unbeschränkte Entnahme von Wasser bedroht Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern und gefährdet die notwendige natürliche Selbstreinigung. Hinzu kommt, dass erfahrungsgemäß an vielen Stellen, an denen Wasser gepumpt wird, unerlaubt Staustellen oder Pumpensümpfe errichtet werden, um das Wasser sammeln und ableiten zu können. Der Anstau von oberirdischen Gewässern ohne wasserrechtliche Erlaubnis und die Errichtung von Anlagen im Gewässer ohne Genehmigung ist verboten, wird aber dennoch im Zusammenhang mit den Wasserentnahmen sehr oft praktiziert. Eine Entspannung der Situation durch länger anhaltende ergiebige Niederschläge ist nicht abzusehen. Das Niederschlagsdefizit der Jahre 2018 und 2019 konnte durch die gefallenen Niederschläge seither nicht ausgeglichen werden.

Die Stadt Chemnitz ist als untere Wasserbehörde gemäß § 109 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 110 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz die für den Erlass dieser Entscheidung zuständige Behörde.

Gemäß § 26 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dürfen Eigentümer von Gewässergrundstücken und Anlieger Wasser für den eigenen Bedarf aus oberirdischen Gewässern entnehmen. Dieses Recht wird gesetzlich beschränkt, wenn andere dadurch beeinträchtigt werden, nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit, eine wesentliche Verminderung der Wasserführung oder eine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten sind. Durch die derzeit herrschenden Niedrigwasserabflüsse führen die Entnahmen zu einer Beeinträchtigung des Wasserhaushalts und zu einer weiteren wesentlichen Verminderung der Wasserführung.

Daher hat die untere Wasserbehörde gemäß § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz nach pflichtgemäßem Ermessen Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden. Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts und des Schutzes der Natur, ist eine Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs erforderlich.

Die Allgemeinverfügung ist angemessen und geeignet, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, gewässerökologische Belange und

das Wohl der Allgemeinheit einschließlich Rechte von Wasserrechtinhabern zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütewirtschaftlichen Anforderungen.

Das unter § 16 SächsWG als Gemeingebrauch eingestufte Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von der Allgemeinverfügung unberührt und ist bei ausreichender Wasserführung weiterhin zulässig. Zudem ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer widerruflichen Ausnahmegenehmigung auf Antrag möglich. Damit sind die Interessen der Eigentümer von Gewässergrundstücken und der Anlieger angemessen berücksichtigt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung. Es ist nicht vertretbar, dass durch die Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen fortgesetzt werden können und dadurch die Gewässersituation weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr zu gewährleisten.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird überwacht. Auf die Bußgeldvorschriften der §§ 103 WHG i. V. m. § 122 SächsWG wird hingewiesen. Verstöße können als

Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-Stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservices/kontakt_elektronischer_zugang.html bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung hat.

Dr. Scharbrodt //
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18/01 „Wohnbebauung Georg-Weerth-Straße“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 19.05.2020 den Bebauungsplan Nr. 18/01 „Wohnbebauung Georg-Weerth-Straße“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des

Abwägungsvorgangs und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 BauGB werden nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stände gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen.

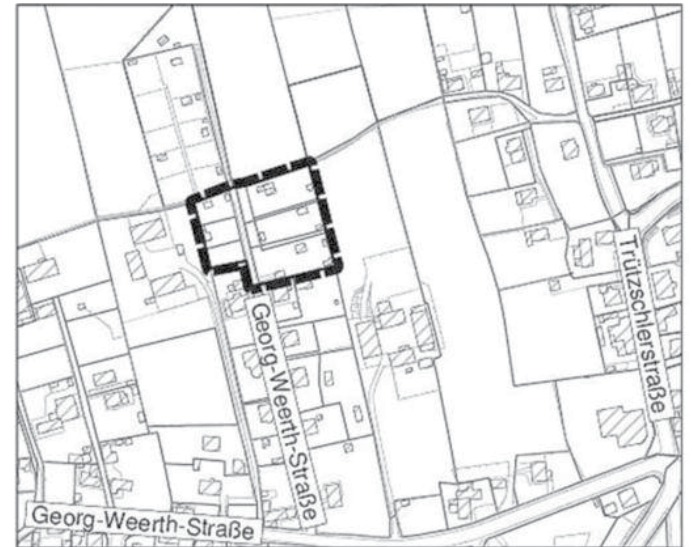
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfah-

rens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der



**Bebauungsplan Nr. 18/01
"Wohnbebauung Georg-Weerth-Straße"**

Gemarkung: Niederrabenstein

 **Geltungsbereich des Bebauungsplanes**

Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 22.07.2020

gez. Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de) erforderlich.

Öffentliche Bekanntmachung nach Bundesmeldegesetz Widerspruch gegen Weitergabe persönlicher Daten

Die Meldebehörde darf nach § 42 Bundesmeldegesetz Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften übermitteln. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde auch von diesen Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 sowie Sterbedatum übermitteln. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

Die Meldebehörde darf weiterhin nach § 50 Bundesmeldegesetz

Auskünfte aus dem Melderegister für folgende bestimmte Zwecke erteilen:

1. Auskunft an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Es handelt sich um ausgewählte Gruppen von Wahlberechtigten, für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden.

2. Auskunft an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

3. Auskunft an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) ver-

wendet werden.

Eine Übermittlung der Daten unterbleibt, wenn der Betroffene dagegen widerspricht. Bereits in den vergangenen Jahren eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht wiederholt werden.

Der Antrag auf Widerspruch zur Weitergabe der Daten ist in der Meldebehörde Chemnitz, in den Bürgerservicestellen der Stadt sowie online im Dienstleistungsportal der Stadt Chemnitz erhältlich.

(Stichwort: Datenschutz) <https://chemnitz.de/dienstleistungsportal/Widersprueche-gegen-die-uebermittlung-der-daten-eines-betroffenen> sind zu richten an:

Stadt Chemnitz
Bürgeramt, Meldebehörde

09106 Chemnitz
(Sitz: Düsseldorf Platz 1)

Sie können auch bei jeder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz eingereicht werden.

Dies ist eine öffentliche Bekanntmachung nach § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846).

Weitere Auskünfte können unter der Behördenrufnummer 115 erfragt werden.

Bürgerservicestellen:
<https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/rathaus/aemterservice/buergerservicestellen/index.html>

www.chemnitz.de

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **Monat März** abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung

ihre Rechte im Bürgerhaus „Am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Telefon (0371) 488-3388, geltend zu machen.

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag 8.30 Uhr –

12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr – 18.00 Uhr

Chemnitz, den 31.07.2020

22 Geldbörsen, 1 Federmappe, 15 Hosen, 7 Handys, 3 Spielsachen & Plüschtiere, 60 Bücher,

1 Autoschlüssel, 1 Lade-Box für Kopfhörer, 1 Plakat, 23 Schlüsselbünde, 3 Schals, 1 Glücksmünze, 3 Brillen, 3 Beutel Bekleidung, 1 Taschenrechner, 40 Schmuckstücke, 1 Beutel Notenheft Gitarrensaiten, 1 Navigationsgerät, 2 Armbanduhren, 1 Beutel Tabel-

lenbuch SHK, 1 USB-Stick, 16 Schirme, 32 Mützen, 2 Kopfhörer, 11 Rucksäcke, 8 Paar Handschuhe, 3 Powerbank, 4 Hipster Beutel, 8 Jacken, 1 MP3 Player, 4 Sporttaschen, 3 T-Shirts, 1 Beutel Drogerieartikel, 21 Pullover

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen **über die luftrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (erhöhter Hubschrauberflugplatz) auf dem Gelände der Klinikum Chemnitz gGmbH, Dachaufbau Dr.-Panofsky-Haus**

– Auslegung der Genehmigung mit Anlagen –

**[Gz.: DD36-4055/61/
9-2020/444195]**

Die Landesdirektion Sachsen hat auf Antrag der „Klinikum Chemnitz gGmbH, Flemmingstraße 2 in 09116 Chemnitz“ die luftrechtliche Genehmigung am 22. Juli 2019 i. d. F. vom 4. September 2019 für die Errichtung und den Betrieb des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (erhöhter Hubschrauberflugplatz) auf dem Gelände der Klinikum Chemnitz gGmbH, Dachaufbau Panofsky-Haus, erteilt.

Die Entscheidung stützt sich auf § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2007 (Bundesgesetzblatt I, Seite 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 11 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit §§ 49 ff. Luftverkehrs-Zulassungs-

Ordnung (LuftVZO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2008 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1229), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten vom 30. März 2017 (Bundesgesetzblatt I, Seite 683).

Je eine Ausfertigung der Genehmigung liegt zusammen mit einer Ausfertigung der Genehmigungsanlagen **vom 10. August 2020 bis einschließlich 24. August 2020** in der Stadtverwaltung Chemnitz, Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz während der angegebenen Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus.

An der Einsichtnahme interessierte Bürger melden sich im Technischen Rathaus im Erdgeschoss beim Empfang. Sie werden dort von einer/einem Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Stadtverwaltung abgeholt, um in einem Dienstzimmer im Technischen Rathaus die Einsichtnahme in die Genehmigungs-

unterlagen durchführen zu können.

Dienststunden:

Montag:
08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag:
08:30 Uhr – 12:00 Uhr und
13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Mittwoch:
08:30 Uhr – 12:00 Uhr und
13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag:
08:30 Uhr – 12:00 Uhr und
13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Zusätzlich kann die Genehmigungsentscheidung mit den dazugehörigen Anlagen während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter **<http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung>** unter der Rubrik Infrastruktur/Luftverkehr eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten

Unterlagen ist maßgeblich.

Die Genehmigung vom 22. Juli 2019 i. d. F. vom 4. September 2019 wurde mit Nebenbestimmungen verbunden. In ihr ist über alle vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Entscheidung allen Betroffenen als zugestellt. Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann die Genehmigung von den Betroffenen bei der Landesdirektion Sachsen, Referat Luftverkehr und Binnenschifffahrt, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Genehmigungsbescheid vom 22. Juli 2019 i. d. F. vom 4. September 2019 kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder

den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.lids.sachsen.de/kontakt abrufbar.

Landesdirektion Sachsen

Dienststelle Dresden,
den 31. Juli 2020

gez. **Uwe Dewald** //
Referatsleiter
Luftverkehr und Binnenschifffahrt